

Antrag

des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Auswirkungen auf den Schienenverkehr in Baden-Württemberg durch Verzögerung bei der Auslieferung der Doppelstockzüge von Alstom

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Gründe für die Auslieferungsverzögerungen der Doppelstockzüge der Firma Alstom vorliegen;
2. welche vertraglichen Auswirkungen dieser Lieferverzug, unter anderem hinsichtlich potenzieller Schadensersatzansprüche des Landes Baden-Württemberg gegenüber der Firma Alstom, hat;
3. welche Bahnstrecken im Land ganz konkret von den Lieferverzögerungen betroffen sind, welche Konsequenzen sich daraus ergeben und wie das Verkehrsministerium darauf reagiert;
4. wie sie sicherstellen will, dass es durch diesen Lieferverzug der Firma Alstom zu keinen Ausfällen von Zugverbindungen und zu keiner Ausdünnung in der Zugtaktung in Baden-Württemberg kommen wird;
5. mit welchen Ersatzzügen sie die Zeit des Lieferverzugs ohne spürbare Einschränkungen für die Bahnkunden im Land überbrücken will (bitte mit Angabe der Anbieter der Ersatzzüge);
6. welche konkreten Auswirkungen, unter anderem mögliche Zugausfälle, die verspätete Auslieferung der Doppelstockzüge auf die Südbahnstrecke Ulm–Friedrichshafen hat;
7. welche Maßnahmen sie schon jetzt unternimmt, um eventuellen Zugausfällen auf der Südbahn vorzubeugen.

1.12.2023

Dörflinger, Bückner, Hartmann-Müller,
Mayr, Dr. Pfau-Weller, Schuler CDU

Eingegangen: 4.12.2023 / Ausgegeben: 26.1.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Deutsche Presse-Agentur hat am 21. November 2023 mit Verweis auf ihre Anfrage an das baden-württembergische Verkehrsministerium darüber berichtet, dass sich die Auslieferung neuer Doppelstockzüge des Herstellers Alstom verzögern würde. Demnach ginge das Ministerium von einer Auslieferung von nur 14 von insgesamt 80 Doppelstockzügen bis zur Teilinbetriebnahme von Stuttgart 21 im Dezember 2025 aus. Zur Erreichung der Klimaschutzziele, wie zum Beispiel die Verdoppelung der Nutzerzahlen im ÖPNV, ist ein gutes Angebot durch den schienengebundenen Nahverkehr dringend notwendig. Dafür ist eine gute Taktung mit ausreichend Schienenfahrzeugen eine zentrale Voraussetzung. Hiermit werden daher die Auswirkungen dieser Auslieferungsverzögerungen der Doppelstockzüge von Alstom auf den Schienenverkehr in Baden-Württemberg abgefragt.

Stellungnahme^{*)}

Mit Schreiben vom 22. Januar 2024 Nr. VM3-0141.5-29/135/2 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Gründe für die Auslieferungsverzögerungen der Doppelstockzüge der Firma Alstom vorliegen;

Es wird auf die Stellungnahme zur Landtagsdrucksache 17/5661 der Abgeordneten Dr. Christian Jung und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP vom 20. November 2023 verwiesen.

Als Gründe für die Auslieferungsverzögerungen sind die sich aus der Coronapandemie sowie des Ukrainekriegs benannten Einschränkungen zu nennen.

- verlängerter Transportweg China–Deutschland
- In China fanden vorübergehend während der Pandemie keine Abnahmen bei der Zulieferung von Komponenten mehr statt; später nur noch mit Videokameras
- Lieferkettenprobleme/logistische Herausforderungen
- Engpässe an allen Produktionsstandorten; Neupriorisierung der Produktion aufgesetzt

Daneben hat sich auch das Nachprüfungsverfahren vor dem OLG Karlsruhe zeitlich auf den Konstruktions- und Produktionsprozess ausgewirkt.

2. welche vertraglichen Auswirkungen dieser Lieferverzug, unter anderem hinsichtlich potenzieller Schadensersatzansprüche des Landes Baden-Württemberg gegenüber der Firma Alstom, hat;

Als Vertragspartner fungiert nicht unmittelbar das Land Baden-Württemberg, sondern die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW). Diese behält sich alle vertraglichen Schadensersatzansprüche und Vertragsstrafen aus dem Fahrzeuglieferungsvertrag nebst Instandhaltungsvertrag aufgrund des Lieferverzuges gegenüber der Firma Alstom vor.

^{*)}Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. *welche Bahnstrecken im Land ganz konkret von den Lieferverzögerungen betroffen sind, welche Konsequenzen sich daraus ergeben und wie das Verkehrsministerium darauf reagiert;*

Es wird erneut auf die Stellungnahme zur Landtagsdrucksache 17/5661 verwiesen.

Betroffen sind die Strecken, die zukünftig das Netz 35 Los 1 und Los 2 bilden werden:

Los 1:

- Karlsruhe–Stuttgart–Ulm–Friedrichshafen–Lindau
- (Karlsruhe–)Pforzheim–Stuttgart–Tübingen

Los 2:

- (HVZ Göppingen–)Stuttgart–Crailsheim
- Aalen–Stuttgart–Tübingen
- Stuttgart/S-Vaihingen–Freudenstadt/Horb
- Stuttgart–Heilbronn

Das Land Baden-Württemberg hat von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) für das Betriebsprogramm Schwerpunkte des Einsatzes der Fahrzeuge entwickeln lassen und stellt über Ersatzfahrzeuge mit Ausrüstung für einen Einsatz im Digitalen Knoten Stuttgart (DKS) eine größtmögliche Kompensation der fehlenden Fahrzeuge ab Dezember 2025 sicher. Des Weiteren werden auf den Außenästen des Netzes auch Bestandsfahrzeuge eingesetzt werden. Es ist auch zu berücksichtigen, dass ab Dezember 2025 die Infrastruktur im Knoten Stuttgart 21 noch nicht vollständig zur Verfügung stehen wird (keine Anbindung der Gäubahn, keine Anbindung des Flughafenbahnhofs, nur eine Röhre des Cannstatter Fernbahntunnels verfügbar) und sich daraus zunächst auch ein geringerer Bedarf an ETCS-tauglichen Fahrzeugen ergeben wird.

4. *wie sie sicherstellen will, dass es durch diesen Lieferverzug der Firma Alstom zu keinen Ausfällen von Zugverbindungen und zu keiner Ausdünnung in der Zugtaktung in Baden-Württemberg kommen wird;*

Es wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 3 verwiesen.

5. *mit welchen Ersatzzügen sie die Zeit des Lieferverzugs ohne spürbare Einschränkungen für die Bahnkunden im Land überbrücken will (bitte mit Angabe der Anbieter der Ersatzzüge);*

Es kommen hier vordringlich die Fahrzeuge aus der sog. ETCS-Ersatzfahrzeugflotte Stufe 2 vom Typ Mireo plus der Firma Siemens Mobility GmbH und eine Ersatzflotte der Firma Alstom in Betracht.

Daneben können noch mit ETCS ausgerüstete Lokomotiven als Lok-Wagen-Züge eingesetzt werden. Daneben kommen die Bestandsfahrzeuge aus dem Netz 1 Los 1 (bisher SWEG Bahn Stuttgart) vom Typ Talent 3 der SFBW, die später in andere Netze im Land versetzt werden sollen, zunächst weiterhin im Knoten Stuttgart zum Einsatz.

6. *welche konkreten Auswirkungen, unter anderem mögliche Zugausfälle, die verspätete Auslieferung der Doppelstockzüge auf die Südbahnstrecke Ulm–Friedrichshafen hat;*

Mit der Inbetriebnahme von Stuttgart 21 wird es neue Linienführungen geben. Eine wesentliche Verbesserung wird zum Beispiel in der künftigen durchgängigen Verbindung von Karlsruhe bis nach Lindau. Damit können im SPNV wichtige Zentren und Hochleistungskorridore miteinander verbunden werden. Durch diese Linie wird man auch der Logik einer neuen Durchgangsstation gerecht.

Die absehbar verspätete Auslieferung der Doppelstockzüge wird dazu führen, dass die bestehenden Bestandsverträge mit der DB Regio AG für die Netze 2 und 16a für eine Übergangszeit weitergeführt und nicht gekündigt werden. Damit würden die Verkehrsleistungen auf der Südbahnstrecke Ulm–Friedrichshafen (Lindau) vorübergehend weiter mit den Bestandsfahrzeugen der DB Regio AG gefahren werden, bevor sie dann durch die neuen Doppelstockzüge und die genannten Züge vom Typ Talent 3 aus den bisherigen Stuttwarter Netzen ersetzt werden. Dadurch wird es temporär zur Brechung der heute durchgängigen Linie Stuttgart–Lindau (künftig Karlsruhe–Lindau) in Ulm kommen müssen.

7. welche Maßnahmen sie schon jetzt unternimmt, um eventuellen Zugausfällen auf der Südbahn vorzubeugen.

In Bezug auf die Verzögerung der Auslieferung der Doppelstockfahrzeuge sind im Bereich der Südbahn keine Maßnahmen erforderlich, die über die in der Stellungnahme zu Ziffer 6 genannten vertraglichen Aspekte hinausgehen. Die Bedienung kann gesichert werden.

Hermann
Minister für Verkehr